



BERENBERG

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

ERKLÄRUNG ÜBER STRATEGIEN ZUR WAHRUNG DER
SORGFALTPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DEN
WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON
INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF
NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Juni 2021





Einleitung

Seit dem 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungsverordnung) anwendbar. Die Offenlegungsverordnung verpflichtet Finanzmarktteilnehmer sowie Finanzberater dazu, Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu veröffentlichen. Dadurch soll mehr Transparenz geschaffen werden, ob und in welchem Ausmaß Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen auf Unternehmensebene und bei der Ausgestaltung von Finanzprodukten beachtet werden. Die nachstehende Erklärung informiert Sie darüber, wie Berenberg die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet und berücksichtigt. Sie gilt für alle Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung. Hierzu zählen unter anderem Vermögensverwaltungsmandate, Investmentfonds und Versicherungsanlageprodukte.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und Anlageberatungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei jegliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Berenberg berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat dafür interne Strategien und Ansätze eingerichtet. Die hierfür gewählten Ansätze sind abhängig von den Charakteristika des Finanzproduktes, den Kundenzielsetzungen und der Verfügbarkeit von ESG-relevanten Daten. Aktuell sind noch nicht für alle Vermögensgegenstände, in die Berenberg über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Im Rahmen eines bankweiten ESG-Projektes arbeitet Berenberg daran, etwaige Datenlücken zu schließen. Hierbei werden wir mit einem externen Datenanbieter kooperieren, der auf ESG-relevante Daten spezialisiert ist und mit dem wir in unserem Wealth and Asset Management bereits zusammenarbeiten. Sofern bestimmte Datenpunkte nicht über diesen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden können, werden wir alternative Handlungsoptionen prüfen. Diese könnten beispielsweise in der Einholung von Expertenmeinungen, dem direkten Kontakt mit den Zielunternehmen/-staaten sowie der Annahme von begründeten Schätzungen bestehen.

In unserem Wealth and Asset Management erfolgt die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren dienstleistungsbezogen im Rahmen einer ESG-Chancen-und-Risiken-Analyse, die auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern basiert. Relevante ESG-Themen werden offen innerhalb der Investmentteams und im Dialog mit dem ESG Office diskutiert und kontrolliert. Basierend auf einem Bottom-up-Ansatz werden in einem grundlegenden



Bewertungsprozess u.a. Ausschlusskriterien angewandt und branchenrelevante ESG-Kriterien analysiert, um ein Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen und Emittenten zu ermitteln. Neben der ESG-Compliance bleibt die langfristige Rentabilität der entscheidende Auswahlfaktor. Eine Beschreibung unseres ESG-Ansatzes finden Sie in unseren Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätzen auf www.berenberg.de/esg.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für das Berenberg Wealth and Asset Management werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch das ESG-Komitee, welches das ESG-Leitungs- und Kontrollorgan im Wealth and Asset Management bildet, festgelegt. Das ESG-Komitee entscheidet ebenfalls abschließend über die Umsetzung der Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Insbesondere werden folgende Aspekte vom Berenberg Wealth and Asset Management als relevante nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen angesehen und bei der Auswahl von Wertpapieren in Fonds und Strategien beispielsweise über die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt: Termingeschäfte auf Nahrungsmittel, Geschäftsaktivitäten aus dem Bereich der umstrittenen Waffen und Rüstungsgeschäfte, Kohlebergbau und -verstromung, Nuklearenergie inkl. Uranabbau, unkonventionelles Öl und Gas, Tabakproduktion, Nichteinhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen.

Neben den liquiden Assetklassen, die durch unser Wealth and Asset Management abgedeckt werden, bieten wir unseren Kunden auch Zugang zu illiquiden Vermögenswerten. Diese Fondslösungen werden im Geschäftsbereich Corporate Banking konzeptioniert und richten sich an (semi-)professionelle Anleger. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden individuell bei den Investmententscheidungen berücksichtigt. Die Ansätze und Konzepte zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten sind jedoch sehr stark abhängig von der jeweiligen Assetklasse (z.B. Structured Finance, Immobilien) und den Vorgaben seitens der Investoren. Nahezu alle alternativen Fonds werden individuell auf die Bedürfnisse von einem oder wenigen Anlegern zugeschnitten, und entsprechend maßgeschneidert sind auch die ESG-Restriktionsmöglichkeiten.

Die Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung werden durch von der EU-Kommission zu verabschiedende delegierte Rechtsakte spezifiziert. Diese Rechtsakte werden voraussichtlich am 01.01.2022 in Kraft treten und liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung lediglich als Entwürfe vor. Die Entwurfsfassungen sehen vor, dass zukünftig vom Gesetzgeber vorgeschriebene Indikatoren genutzt werden, an Hand derer die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemessen werden. Beispiele für solche Indikatoren könnten Treibhausgasemissionen, Emissionen in Gewässer sowie der Anteil gefährlicher Abfälle sein. Im Einklang mit den Bestimmungen der delegierten Rechtsakte wird Berenberg die Indikatoren berechnen und die Ergebnisse auf der Homepage veröffentlichen.



Beschreibung der im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Im Wealth and Asset Management werden ESG-Ausschlusskriterien auf mögliche Investments angewandt, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards sicherzustellen. Die Auswertung basiert auf Daten eines externen Datenanbieters, die automatisiert in unseren Systemen bereitgestellt werden. Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Emittenten ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten, wie beispielsweise kontroversen Waffen oder Kohleabbau und -verstromung, in Verbindung gebracht werden.¹ Die Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen und Staaten erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden für einen erheblichen Teil unserer Produkte auf Basis der ESG-Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters Emittenten identifiziert, die in besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich von einer Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Investments als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine endgültige Investmententscheidung zu treffen. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung, bei Investmentfonds und bei Versicherungsanlageprodukten bieten wir Produkte an, die ökologische und /oder soziale Merkmale fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel anstreben.

Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen des Active Ownership-Ansatzes (inklusive Mitwirkungspolitik)

Das Portfoliomanagement innerhalb unseres Wealth and Asset Managements setzt sich regelmäßig mit Unternehmen/Emittenten in Bezug auf ihren Umgang mit ESG- und Nachhaltigkeitsaspekten und damit verbundenen Fragestellungen auseinander. Im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses werden existente und/oder potenzielle ESG-Kontroversen wie auch weitere ESG-relevante Aspekte angesprochen. Anhand dieses Engagements kann das Portfoliomanagement feststellen, ob ein Unternehmen/Emittent existierende und/oder potenzielle Probleme anerkennt und Strategien zur Lösung dieser, sowie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich ESG/Nachhaltigkeit, entwickelt.²

Darüber hinaus werden auf Basis der „Berenberg Wealth and Asset Management Richtlinien zur Stimmrechtsausübung“ durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem ESG Office im Berenberg Wealth and Asset Management Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen unserer Publikumsfonds definiert. Diese Empfehlungen reicht das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die

¹ Nähere Informationen finden Sie in den öffentlich verfügbaren „Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien“ / „Berenberg Wealth and Asset Management Exclusion Policy“.

² Nähere Informationen zum Engagement-Ansatz finden Sie in den öffentlich verfügbaren „Berenberg Wealth and Asset Management Engagement-Richtlinien“ / „Berenberg Wealth and Asset Management Engagement Policy“.



Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment weiter, die diese Empfehlungen bei der Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten des Berenberg Wealth and Asset Management in den Bereichen Engagement und Proxy Voting können Sie dem Active Ownership Report entnehmen.³ Wir haben diesen Report erstmals für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht und werden ihn jährlich aktualisieren, um unserer eigenen Verantwortung hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden.

Beachtung von Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Die etablierten Berenberg-Nachhaltigkeitsstandards bestimmen im Wealth and Asset Management unser Handeln in Bezug auf die nachhaltige Geldanlage. Sie werden den Kunden offengelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Seit April 2018 ist Berenberg Mitglied im International Corporate Governance Network (ICGN). Außerdem haben wir im August 2018 die von den Vereinten Nationen unterstützten „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (Principles for Responsible Investment, kurz: PRI) unterzeichnet.

Im Bereich der Immobilieninvestments sind wir im Mai 2021 der Brancheninitiative „ECORE – ESG-Circle of Real Estate“ beigetreten. Ziel dieser Projektgruppe ist die Erarbeitung eines ESG Scorings, welches die Nachhaltigkeitsperformance von Immobilien und Portfolien misst und als Standard für den deutschen und europäischen Immobilienmarkt dienen soll. Als ECORE-Mitglied strebt Berenberg eine Integration des Scorings in zukünftige Investitionsprozesse an.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben investieren unsere Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien im Sinne des Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung im Wealth and Asset Management ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen und sich an international anerkannte Corporate Responsibility Standards halten. Dazu gehören beispielsweise die UN Global Compact Prinzipien und die Standards der International Labour Organization (ILO). Dies wird über die Anwendung der Ausschlusskriterien, ein ESG-Risikomanagement und über die dezidierte ESG-Analyse sichergestellt, in die jeweils Indikatoren und Informationen zur guten Unternehmensführung der analysierten Emittenten einfließen.

³ Der Report ist auf unserer Website unter <https://www.berenberg.de/esg> verfügbar.



BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590



Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de